

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. Martin Heinzelmann, LL.M.

hat im **Jahr 2020**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Die 5.Geldwäscherichtlinie der EU und Ihre Umsetzung in nationales Recht

Fortbildungsinstitut der Rechtsanwaltskammer Stuttgart GmbH; 2 Stunden; 25.11.2020 - 25.11.2020

Frankfurter Bank- und Kapitalmarktrechtstage

HERA Fortbildungs GmbH; 10 Stunden; 06.11.2020 - 07.11.2020

Schwetzingener Bank- und Kapitalmarktrechtstage

Seminare im Schloss, Schwetzingen; 7 Stunden und 30 Minuten; 09.10.2020 - 09.10.2020

Schnellkurs zu wichtigen Bankrechtsfragen

RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH, Köln; 1 Stunde und 30 Minuten; 05.06.2020 - 05.06.2020

Brennpunktseminar: Darlehensrecht in Corona-Zeiten

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 1 Stunde und 30 Minuten; 04.06.2020 - 04.06.2020

Gesellschafts- und insolvenzrechtliche Fragen im Kapitalmarktrecht

Anwaltverein Stuttgart e.V.; 6 Stunden; 27.05.2020 - 27.05.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 17. Februar 2021

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. Martin Heinzelmann, LL.M.

hat im **Jahr 2020**
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Mandat und Prozess im Kapitalmarkt- und Kapitalanlagerecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 13.05.2020 - 13.05.2020

Update Widerruf von KFZ-Finanzierungen

Anwaltverein Stuttgart e.V.; 6 Stunden; 21.04.2020 - 21.04.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 17. Februar 2021